

St. Pankratius
und St. Marien

Kath. Kirchengemeinde Gescher

INSTITUTIONELLES SCHUTZKONZEPT

der Pfarrei St. Pankratius und St. Marien, Gescher

präventi  n
im bistum münster

Inhalt

Vorwort / Einleitung	2
Risiko-/Situationsanalyse	2
Persönliche Eignung	3
Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung	4
Erweitertes Führungszeugnis	4
Selbstauskunftserklärung	5
Verhaltenskodex	5
Beschwerdewege	6
Qualitätsmanagement und Fortschreibung des Schutzkonzeptes	7
Maßnahmen zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen	8
Schlusswort	9
Anlagen	10

Einleitung

Im Bistum Münster sind alle Pfarreien und kirchlichen Institutionen aufgerufen, ein Institutionelles Schutzkonzept (ISK) zu erstellen. Dieses Schutzkonzept dient dem Schutz uns anvertrauter Minderjähriger und Schutzbefohlener vor Gewalt und sexuellem Missbrauch.

Nach Vorarbeiten im Dekanat Borken wurde dieses ISK von einer Arbeitsgruppe der Kirchengemeinde St. Pankratius und St. Marien erarbeitet und zusammengestellt.

Mitglieder waren:

Ingrid Schnieder	Präventionsbeauftragte
Heinz Watermeier	Präventionsbeauftragter
Josef Elsing	Mitglied Kirchenvorstand
Norbert Lanfer	Mitglied Kirchenvorstand
Michaela Twents	Mitglied Kirchenvorstand

Auf der Internetseite der Pfarrgemeinde wird dieses ISK veröffentlicht und kann jederzeit im Pfarrbüro eingesehen werden.

Ebenso wird das ISK allen Mitarbeitern/innen (ehrenamtlich und hauptamtlich) durch die Präventionsbeauftragten zur Kenntnisnahme gebracht.

Risiko-/Situationsanalyse

In unserer Pfarrei haben wir uns mit der Risiko- und Situationsanalyse beschäftigt, indem wir die hauptamtlichen, ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen und das Seelsorgeteam beauftragten, sich mit folgenden Fragestellungen zu befassen:

- Welche Zielgruppe haben wir und wie sind die Angebotsformen: z.B. KiTa, Jungendtreff, Messdienergruppen, Ferienlager, Kinder- und Jugendkatechese, ...?
- Ist das Thema Sexualität in der konzeptionellen Arbeit eingebunden (KiTa, Jungendtreff)?
- Wie ist unsere Haltung zu den Themen: Nähe und Distanz, Körperkontakt, Betreuungsschlüssel, Kommunikationsformen, kindliche Sexualität, Beziehungsebenen zwischen Erwachsenen und Minderjährigen? Wie gehen wir damit um? (Fachwissen)
- Wo gibt es Schwachstellen oder Gefährdungen in unserer Gruppe oder Einrichtung, die sexualisierte Gewalt begünstigen: Raumkonzepte, Übernachtungen, Ferienmaßnahmen, Pflegebereiche, Organisationsstruktur und -kultur ...?
- Welche Regeln und Vereinbarungen gibt es und wie sinnvoll sind sie?
- Welche Möglichkeiten haben Kinder/ Jugendliche, ihre Fragen und Sorgen anzusprechen (Beschwerdewege)?
- Kennen die Kinder / Jugendlichen ihre Rechte? Welche Angebote gibt es zur Stärkung des Selbstvertrauens? (Beteiligung / Partizipation)
- Wie, wo, wann dürfen Kinder / Jugendliche allein sein (ohne Aufsicht)?

Die gesammelten Ergebnisse der Risikoanalyse befinden sich bei der Präventionsfachkraft der Pfarrgemeinde. Bei der regelmäßigen Überprüfung des Schutzkonzeptes jährlich oder nach konkretem Anlass dienen sie als Grundlage.

Persönliche Eignung

Die Sicherstellung der persönlichen und fachlichen Eignung der hauptberuflich oder ehrenamtlichen Mitarbeitenden in der Pastoral mit Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen liegt in der Verantwortung des Kirchenvorstandes als Rechtsträgervertreter unserer Pfarrei St. Pankratius und St. Marien und den zuständigen Personen im hauptamtlichen seelsorglichen Dienst.

Neben den festgeschriebenen Regelungen im Prüfschema über Schulungsmaßnahmen zur Prävention sexualisierter Gewalt gegenüber Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Personen und neben der Abgabe der erweiterten polizeilichen Führungszeugnisse und den Empfehlungen im Leitfaden für Personalgespräche mit hauptberuflichen Mitarbeitenden der Pfarrei, gilt es insbesondere, die persönliche und fachliche Eignung der ehrenamtlichen Mitarbeitenden zu gewährleisten. Für den Bereich der Pastoral mit Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen gelten daher folgende zusätzliche Regelungen:

- Eine vom Kirchenvorstand beauftragte Person führt in regelmäßigen Abständen (mindestens einmal im Jahr) Einführungsgespräche mit neuen ehrenamtlichen Mitarbeitenden durch. In unserer Pfarrei St. Pankratius und St. Marien wird diese Aufgabe von den Verantwortlichen (**Anlage 1**) für ihre jeweiligen pastoralen Zuständigkeitsbereiche übernommen. Innerhalb dieser Gespräche werden die Inhalte der ehrenamtlichen Tätigkeit umrissen und die damit verbundenen Schutzbedürfnisse der relevanten Personenkreise aufgezeigt. Außerdem treffen die mit der Gesprächsführung beauftragte Person und die ehrenamtlich mitarbeitende Person konkrete Absprachen über Schulungsmaßnahmen zur Vorbereitung auf das ehrenamtliche Engagement. Die Dokumentation erfolgt mit der Unterschrift auf der Anwesenheitsliste (**Anlage 13**) mit dem Vermerk, dass die Ehrenamtlichen über die nötigen Präventionsmaßnahmen und das Einreichen der notwendigen Unterlagen belehrt wurden. Die Anwesenheitsliste wird im Pfarrbüro aufbewahrt.
- Für die regelmäßige ehrenamtliche Mitarbeit als Jugendgruppenleiter/in wird die Teilnahme an einem Gruppenleitergrundkurs nach Vorgaben des Landesjugendringes NRW vorausgesetzt.
- Verfügt eine ehrenamtlich mitarbeitende Person nach Einschätzung der beauftragten Person nicht über die persönlichen oder fachlichen Kompetenzen für die angestrebte Tätigkeit oder kommt der vereinbarten Schulungsmaßnahme nicht nach, sollte zunächst ein klärendes Gespräch zwischen dem hauptamtlich Verantwortlichen und der ehrenamtlich mitarbeitenden Person stattfinden. Ziel eines solchen Gespräches könnte z.B. sein, sich über eine andere Beschäftigungsmöglichkeit zu verständigen. Sollte es hier keine Einigung geben und diese Per-

son auch weiterhin auf die Mitarbeit bestehen, werden die Präventionsfachkraft der Pfarrei und der Vorsitzende des Kirchenvorstandes als verantwortlicher Rechtsträger informiert. Die Präventionsfachkraft der Pfarrei lädt alle Beteiligten zu einem Gespräch ein. Das Gespräch wird protokolliert und von der Präventionsfachkraft mit einer Empfehlung an den Kirchenvorstand versehen, die ehrenamtliche Tätigkeit der Person zu ermöglichen oder von dieser abzusehen.

Folgende Arbeitshilfen werden im Anhang beigefügt:

Anlage 1: Zusammenstellung der Einrichtungen / Prüfschema

Anlage 2: Umfang der Schulungen

Anlage 3: Empfehlungen für die Auswahl, Einführung und Begleitung von Haupt- und Ehrenamtlichen in einer Pfarrei im Bistum Münster
Leitfaden mit präventionsrelevanten Fragen für das Vorstellungsgespräch / Erstgespräch mit Ehrenamtlichen

Erweitertes Führungszeugnis und Selbstausskunftserklärung

Erweitertes Führungszeugnis

In unserer Pfarrei wird von allen hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen, die in der Kinder und Jugendarbeit tätig sind, ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis verlangt. Grundlage hierfür ist die Präventionsordnung (PräO§5) und das Bundeskinderschutzgesetz.

Mit diesem Instrument soll verhindert werden, dass verurteilte Täter/innen (durch z.B. einen Einrichtungswechsel) Zugang zu Kindern und Jugendlichen finden. Die Forderung nach einem erweiterten Führungszeugnis kann abschreckende Signalwirkung auf potentielle Täter/innen haben.

- Bei den hauptamtlichen Mitarbeiter/innen der Kindertageseinrichtungen, der Bücherei und dem Jugendtreff wird das Zeugnis durch die Zentralrendantur Borken angefordert.
- Bei den Ehrenamtlichen wird dies durch das Pfarrbüro der Kirchengemeinde geregelt.
- Das erweiterte Führungszeugnis von ehren- und hauptamtlichen Personen wird im Abstand von 5 Jahren durch das Pfarrbüro (Ehrenamtliche), Zentralrendantur (Hauptamtliche) und Bistum Münster (Seelsorger) neu eingefordert.

Die Einsichtnahme obliegt dem zuständigen leitenden Pfarrer. Die Dokumentation erfolgt folgendermaßen: ZR (Hauptamtliche), Pfarrbüro (Ehrenamtliche), Bistum Münster (Seelsorger). Die erhobenen Daten werden bis drei Monate nach Beendigung der ehrenamtlichen Tätigkeit gespeichert.

Eine detaillierte Aufstellung darüber, wer bei welcher Arbeit mit Schutzbefohlenen das erweiterte Führungszeugnis zur Einsicht einzureichen hat, ist in der **Anlage 1** aufgeführt.

Der Pfarrer der Kirchengemeinde hat das Recht, die erweiterten Führungszeugnisse jederzeit einzusehen.

Selbstauskunftserklärung

Gemäß der geltenden Präventionsordnung sind alle Personen, die haupt-, oder nebenberuflich in kinder- und jugendnahen Bereichen der kirchlichen Arbeit tätig sind bzw. tätig sein wollen, aufgefordert, einmalig eine Selbstauskunftserklärung zu unterzeichnen.

Eine Selbstauskunftserklärung sagt aus, dass die betreffende Person nicht wegen einer in der PräO § 2 Absatz 2 oder 3 genannten Straftaten verurteilt ist und deswegen auch kein Ermittlungs- bzw. Voruntersuchungsverfahren gegen sie eingeleitet worden ist. Darüber hinaus beinhaltet die Selbstauskunftserklärung die Verpflichtung, bei Einleitung eines Ermittlungsverfahrens dem Rechtsträger hiervon unverzüglich Mitteilung zu machen. Zudem sind die Inhalte der Erklärung Bestandteil der verpflichtenden Schulungen. (**Anlage 5**)

Die Aufbewahrung erfolgt durch die Zentralrendantur Borken (ZR) (für Hauptamtliche) und das Bistum Münster (Seelsorger). Dabei werden die datenschutzrechtlichen Bestimmungen berücksichtigt.

Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex der Pfarrgemeinde St. Pankratius und St. Marien ist ein Dokument, das von allen Haupt- und Ehrenamtlichen in der Gemeinde anerkannt und unterschrieben sein muss. Die Aufbewahrung erfolgt hier ebenfalls durch die Zentralrendantur (Hauptamtliche), Bistum (Seelsorger) und Pfarrbüro (Ehrenamtliche).

Das Dokument findet sich in diesem Schutzkonzept in der (**Anlage 6**).

Neu hinzukommende Haupt- und Ehrenamtliche der Gemeinde werden durch den jeweils Verantwortlichen (**Anlage 1**) über die Inhalte des Verhaltenskodexes informiert und aufgeklärt. Der neue Mitarbeitende unterschreibt den Kodex und stimmt der Hinterlegung zu.

Der Kodex bietet allen Haupt- und Ehrenamtlichen einen verbindlichen Orientierungsrahmen und Handlungssicherheit bei der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Er soll die Positionierung gegenüber Grenzverletzungen und sexualisierter Gewalt erleichtern. Dadurch sollen sowohl Kinder und Jugendliche besser vor Übergriffen, aber auch Mitarbeitende vor falschen Verdächtigungen geschützt werden. Durch unseren gemeinsam erstellten Verhaltenskodex möchten wir ein klares Zeichen an potentielle Täter/innen senden und unsere Aufmerksamkeit und Sensibilität gegenüber diesem Thema betonen. (**Anlage 6**)

Wenn die Regeln für das gute Miteinander missachtet werden, ist es Aufgabe des Leiters der Maßnahme mit Konsequenzen zu reagieren.

- Mögliche Sanktionen werden besprochen und offen gelegt. Sie sollen in direktem Zusammenhang - zeitlich und sachlich - mit der Tat stehen und angemessen sein.
- Körperliche, psychische und verbale Gewalt als Disziplinierungsmaßnahme sind ausgeschlossen.

Der Verhaltenskodex wurde im Rahmen der Präventionsmaßnahmen des Bistums erarbeitet und durch den Kirchenvorstand genehmigt. Die Verantwortlichen der jeweiligen Gruppe besprechen die Inhalte des Verhaltenskodex und lassen die Haupt- und Ehrenamtlichen unterschreiben (**Anlage 6**). Jeder Unterzeichnende erhält eine Kopie. Der Verhaltenskodex wird veröffentlicht auf der Homepage der Kirchengemeinde.

Beschwerdewege

Im folgenden Abschnitt wird zum einen auf den Umgang mit einer allgemeinen Beschwerde eingegangen, zum anderen wird der Handlungsleitfaden bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt aufgeführt, und die internen und externen Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten in unserer Kirchengemeinde werden aufgelistet. Wenn man davon ausgeht, dass jede Beschwerde als Verbesserungsvorschlag oder auch als Hilferuf angenommen wird, gelten folgende Regeln:

- Grundsätzlich hat jeder zu jeder Zeit das Recht sich zu beschweren.
- Wir gehen jeder Beschwerde nach, auch wenn sie uns spontan nicht einleuchtet und uns die Behandlung vielleicht unangenehm ist.
- Beschwerden beziehen sich auf ein zurückliegendes Ereignis, Verhalten oder eine zurückliegende Entscheidung und zielen auf Veränderung. Sie sind immer an eine übergeordnete Stelle (Vorstand, Leitung, Träger) gerichtet.
- Von besonderer Bedeutung sind Beschwerden, die mit einer wahrscheinlichen Gefahr für Leib und Seele verbunden sind. In diesen Fällen ist nach Möglichkeit die Beschwerde weiterzuleiten.
- Wenn die Bearbeitung bzw. Problemlösung längere Zeit dauert, weil Informationen eingeholt bzw. Entscheidungen abgewartet werden müssen, erhalten die Beschwerdeführer Zwischeninformationen über den Stand der Dinge.
- Beschwerdeführer werden immer ernst genommen, besonders wenn sich hinter ihrer Beschwerde ein weit größeres Problem auftut.

Dieses Beschwerdemanagement, das allen gemeindlichen Gruppen zur Verfügung gestellt werden muss, macht zunächst einmal deutlich, dass es Beschwerden geben darf und auch muss.

Der Beschwerdeführer hat den Wunsch, sein Unwohlsein in Bezug auf einen Sachverhalt mitzuteilen oder einen Veränderungswunsch in Bezug zu einem Verhalten einer Person zu erwirken. Dabei ist das Gespräch mit dem Kind/Jugendlichen/ Erwachsenen ganz wichtig, um herauszuarbeiten, welche Beschwerde konkret vorliegt.

Außerdem ist es wichtig, dass die Beschwerde dokumentiert und bei einem Vermutungsverdacht sexualisierter Gewalt die Situation reflektiert wird unter Zuhilfenahme des Handlungsleitfadens des Bistums Münster.

Anlage 8: Beschwerde – und Kontaktwege

Anlage 9: Vermutungstagebuch + Dokumentationsbogen

Anlage 10: Handlungsleitfaden

Qualitätsmanagement und Fortschreibung des Schutzkonzeptes

Der Kirchenvorstand als Rechtsträgervertreter der Pfarrei ist verantwortlich für die nachhaltige Sicherung der in diesem Schutzkonzept festgeschriebenen Maßnahmen zur Prävention sexualisierter Gewalt. In Abstimmung mit der Präventionsfachkraft und unter Einbezug der relevanten Mitarbeitenden sorgt er für die Fortschreibung bzw. Anpassung des Institutionellen Schutzkonzeptes nach Vorgaben der diözesanen Ausführungsbestimmungen. Im Mittelpunkt steht der Aufbau einer nachhaltigen Kultur der Achtsamkeit in den Gliederungen der Pfarrei.

Für unsere Pfarrei bedeutet das konkret:

- Die Leiter (**Anlage 8**) der jeweiligen Verbände, Gruppen und Einrichtungen sorgen dafür, dass den Kindern und Jugendlichen die Beschwerdewege je nach Altersstruktur bekannt sind. Sie tragen Sorge für eine ordnungsgemäße Dokumentation über die jeweiligen stattgefundenen angemessenen Unterweisungen sowie über in diesem Sinne stattgefundenen Reflexionsgespräche.
- Die Präventionsfachkraft fordert anlassbezogen oder aber mindestens einmal jährlich von den Einrichtungen, Gruppen und Verbänden eine Rückmeldung über Hinweise, Beschwerden, Änderungswünsche, die das ISK betreffen.
- Sie trägt Sorge für eine ordnungsgemäße Dokumentation der jeweiligen stattgefundenen Rückmeldungen sowie der in diesem Sinne stattgefundenen Reflexionsgespräche.
- Die Verantwortlichen (**Anlage 1**) haben dafür zu sorgen, dass über das Pfarrbüro alle Unterlagen der Ehrenamtlichen regelmäßig (mindestens 1x jährlich) eingefordert, überprüft und ordnungsgemäß dokumentiert werden.
- Die Überprüfung der Unterlagen für die Mitarbeiter/innen der Kirchengemeinde obliegt den folgenden Verantwortlichen:
 - ✓ Zentralrendantur Borken für alle hauptamtlichen Mitarbeiter/innen
 - ✓ Pfarrbüro der Kirchengemeinde für die Ehrenamtlichen der Kirchengemeinde
 - ✓ Bistum Münster für die Seelsorger
- Der Vorsitzende des KV weist turnusmäßig oder anlassbezogen die beauftragte Präventionsfachkraft an, dem KV Bericht zu erstatten, inwiefern eine Anpassung des ISK erfolgen muss. Sollte dies der Fall sein, leitet der Vorsitzende des KV weitere notwendige Maßnahmen ein und sorgt für eine ordnungsgemäße Dokumentation. (**Anlage 12**)

Aus - und Fortbildung

Entsprechend PräVO §9 werden in unserer Kirchengemeinde alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen, die im Kontakt mit Kindern und Jugendlichen stehen, in Schulungen zum Thema „Prävention sexualisierter Gewalt“ qualifiziert.

Eine detaillierte Aufstellung darüber, welche Personen aus welchen Bereichen der Arbeit mit Schutzbefohlenen in welchem Umfang geschult werden müssen, ist in der **Anlage 1 und 2** aufgeführt.

Die Koordination der Präventionsschulungen und der weiteren Fortbildungen, die ganz unterschiedlich sein können, liegt in Händen der Verantwortlichen. (**Anlage 1**)

Die o.g. Präventionsmaßnahmen sind alle 5 Jahre durch eine entsprechende Schulungsveranstaltung aufzufrischen/ zu wiederholen. Pfarrbüro (Ehrenamtliche), ZR (Hauptamtliche) und Bistum (Seelsorger) dokumentieren die Teilnahme an dieser Schulung und sorgen dafür, dass sie regelmäßig wiederholt und /oder aufgefrischt werden. Die Kosten tragen entweder das Bistum Münster oder die Kirchengemeinde.

Maßnahmen zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen

Um Kindern und Jugendlichen zu helfen, ihre Persönlichkeit und damit auch Selbstbehauptung und Selbstwertgefühl zu stärken, unterstützt die Pfarrgemeinde folgende Möglichkeiten der Primärprävention:

Mögliche Inhalte:

- Umgang mit eigenen Gefühlen
- Kultur der Achtsamkeit und des Vertrauens im Miteinander
- Stärkung der Persönlichkeit/des Selbstwertes
- Wissen um die eigenen Rechte (z.B. auf Wissen, Beschwerde, Unversehrtheit ...)
- Förderung der Kommunikationskultur
- Sexualpädagogische Angebote
- Förderung von Partizipation

In den Kindertageseinrichtungen sind primärpräventive Projektangebote fester Bestandteil des pädagogischen Konzeptes. Besondere Vereinbarungen für Kindertageseinrichtungen sind der (**Anlage 11**) beigelegt. Konkrete Informationen hierzu können über die Leitungen der Einrichtungen abgefragt werden.

Unter der Perspektive partizipatorischer Kinder- und Jugendpastoral werden die Teilnehmenden in den verschiedenen Handlungsfeldern der Pfarrei bei der Erarbeitung inhaltlicher Programme und der Erstellung von Rahmenvoraussetzungen für die Gruppenarbeit (z.B. Gruppenregeln) beteiligt.

Die teilnehmenden Kinder und Jugendlichen werden durch die betreuenden Personen ermutigt, ihre Wahrnehmungen, Ideen und Änderungsvorschläge für das ge-

meinsame Handeln in den unterschiedlichen Gruppen offen zu äußern. Reflexionen mit den Teilnehmenden sind fester Bestandteil der Gruppenarbeit in unserer Pfarrei.

Ein wertschätzender Umgang der betreuenden Personen untereinander, eine angemessene und grenzschützende Kommunikationsweise und Sensibilität für die persönlichen Bedürfnisse und Grenzen einzelner Personen stellen aufgrund der Modellfunktion für Kinder und Jugendliche weitere primärpräventive Aspekte dar.


Schlusswort

Wir bedanken uns bei allen, die an der Erstellung des Institutionellen Schutzkonzeptes beteiligt waren. Uns ist es ein großes Anliegen, dass sich Kinder und Jugendliche in unserer Gemeinde wohl und ernst genommen fühlen. Alle Beteiligten, die mit Schutzbedürftigen in Kontakt kommen, sind sich ihrer Verantwortung bewusst und arbeiten weiter daran, dass dieses Konzept weiterentwickelt wird.

Der Kirchenvorstand sowie auch die Verantwortlichen und Beauftragten aus diesem ISK verpflichten sich zum Zwecke der Qualitätssicherung, dafür Sorge zu tragen, dass alle hier hinterlegten Dokumente, Unterweisungen und Schulungen in einer für alle Mitwirkenden verständlichen Ausdrucksweise und Sprache erfolgen.

In Kraft gesetzt durch den Kirchenvorstand der Pfarrei St. Pankratius und St. Marien in Gescher am 01.01.2020 (Datum)

Für den Kirchenvorstand:

 (Name, Unterschrift)

 (Name, Unterschrift)

 (Name, Unterschrift)



Anlagen

- Anlage 1: Zusammenstellung der Einrichtungen / Prüfschema
- Anlage 2: Umfang der Schulungen
- Anlage 3: Empfehlungen für die Auswahl, Einführung und Begleitung von Haupt- und Ehrenamtlichen in einer Pfarrei im Bistum Münster
- Anlage 4: Musterbrief, Beantragung EFZ, Ehrenamtliche
- Anlage 5: Muster Selbstauskunftserklärung
- Anlage 6: Verhaltenskodex der Pfarrei
- Anlage 7: Besondere Vereinbarungen für Ferienfreizeiten und mehrtägige katechetische Veranstaltungen mit Übernachtung
- Anlage 8: Beschwerde- und Kontaktwege
- Anlage 9: Vermutungstagebuch + Dokumentationsbogen
- Anlage 10: Handlungsleitfaden
- Anlage 11: Besondere Vereinbarungen für Kindertageseinrichtungen
- Anlage 12: Dokumentation + Erneute Aktivierung des ISK
- Anlage 13: Dokumentation, Einführungsgespräche, Ehrenamt